

Der Oberbürgermeister
GB II/1/65.3 /Ro.

Frankfurt (Oder), 07.10.2020
Tel: 6551

**Anfrage von Herrn Lipka - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – BI- Stadtentwicklung
Vorlagen Nr. 20/AFR/0533 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
08.10.2020**

**Ausstattung öffentlicher Einrichtungen in Frankfurt (Oder) mit sogenannten
Laiendefibrillatoren (AEDs)**

Frage 1:

**Wie viele AED-Geräte befinden sich in den verschiedenen städtischen Einrichtungen
und Gebäuden (Rathaus, Ämter, Schulen, Sporthallen u.ä) und in welchen
Einrichtungen genau?**

In der Stadt Frankfurt (Oder) befindet sich ein Defibrillator (Rathaus) – jetzt Oderturm am
Tresen (Geschenk der Stadtwerke). Im Konrad-Wachsmann-OSZ in den Häusern A, B, und
D und im Karl-Liebnecht-Gymnasium, Wieckestraße 1 befindet sich ebenfalls je ein
Defibrillator.

Frage 2:

**Ist bekannt, in welchen anderen öffentlichen nichtstädtischen Einrichtungen (z.B.
Einkaufszentren) AED-Geräte verfügbar sind?**

Bei den Stadtwerken ist 1 Gerät vorhanden. Weiterhin befinden sich solche Geräte bei der

Europa-Universität, Europaplatz 1 / Leopoldufer
Evangelische Grundschule, Luisenstraße
Verwaltungsgericht, Logenstraße 13
Telekom AG, Spitzkrugring
Ärztelhaus Am Kleistpark
Lennépassage, Karl-Marx-Straße / Heilbronner Str.
Klinikum Markendorf

Andere Standorte sind der Verwaltung nicht bekannt. Die genannten Standorte sind aus dem
GIS sowie aus der APP für Android Systeme auch dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz
und Rettungswesen bekannt. Über das zentrale Defikataster der APP bekommt man alle
registrierten AED-Geräte in der Umgebung angezeigt. Dieses Kataster hat keinen Anspruch
auf Vollständigkeit. Es besteht derzeit keine gesetzlich Verpflichtung von Betreibern die
Standorte von AED-Geräten zu melden. In der Regionalleitstelle Oderland werden die
Standorte zukünftig erfasst und weiter vervollständigt.

Der Rettungsdienst der Stadt Frankfurt (Oder) hat in den vergangenen 10 Jahren im
Rahmen der Woche der Wiederbelebung in der Sportschule, im Gauß-Gymnasium und Karl-
Liebknecht-Gymnasium in den 7. Klassen Schulungen an Animationspuppen als Training
zur Wiederbelebung von Menschen durchgeführt .

Frage 3:

**Ist aktuell oder in naher Zukunft geplant, (zusätzliche) AED-Geräte für städtische
Einrichtungen anzuschaffen? Wenn ja, für welche Einrichtungen und wie viele? Wenn
nein, warum nicht?**

Nach Auskunft des Gesundheitsamtes gibt es keine Verpflichtung, einen Defibrillator grundsätzlich vorzuhalten. Es sind weder für entsprechende Branchen noch ab einer bestimmten Betriebsgröße automatisierte externe Defibrillatoren vorgeschrieben. Es gibt eine Leitlinie des „Deutschen Rates für Wiederbelebung – German Resuscitation Council“ letztmalig aus dem Jahr 2015. Diese sagt aus: Die Verfügbarkeit eines AED an Orten, an denen sich ein Kreislaufstillstand alle 5 Jahre ereignet, kann als kosteneffektiv und anderen medizinischen Interventionen vergleichbar erachtet werden. An öffentlichen Orten, an denen mit einer Reanimation alle 3-5 Jahre zu rechnen ist, sollte es einen Defibrillator geben.

Demnach können Defibrillatoren in Gebäuden mit viel Publikumsverkehr nützlich sein, da dort mit dem Auftreten von Reanimationen alle 3-5 Jahre zu rechnen ist.

Für Sporthallen ist kein Gerät vorgeschrieben, da kaum Reanimationen, eher Unfälle zu behandeln sind. Der Einsatz im Wettkampfbereich ist aber zu empfehlen. Derzeit ist eine Beschaffung von AED Geräten durch die Stadt Frankfurt (Oder) nicht geplant. Die Beschaffung von AED Geräten wird von den Krankenkassen nicht finanziert. Die Betreiber von öffentlichen städtischen Einrichtungen und öffentlich nicht städtischen Einrichtungen sind selbst für die Beschaffung verantwortlich.

In die Entscheidung über die Notwendigkeit weiterer Standorte für die Aufstellung von AEDs wird der für Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständige Bereich in Abstimmung mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen die Recherche über die Häufigkeit von Reanimationen am jeweiligen Standort einfließen lassen.

Frage 4:

Sind der Stadt Förderprogramme z.B. des Landes oder des Bundes zur Anschaffung von AED-Geräten bekannt?

Die Verwaltung hat im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage nach Förderungen oder Zuschüssen recherchiert. Unter KfW, ILB, Datenbank für Fördermittel Bund und Land stehen keine Mittel für diesen Zweck zur Verfügung.

Eine Beschaffung aus Eigenmitteln der Stadt muss im Haushalt eingeplant werden. Der Kaufpreis pro Defibrillator beträgt ca. 2.000,00 €. Die Unterhaltung über 10 Jahre kostet ca. 600,- €.



René Wilke
Oberbürgermeister